



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Digitalisierung, digitale Infrastruk-  
tur und Medien  
Herrn Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/3806**  
**VORLAGE**

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

23. April 2023

<b>Mein Aktenzeichen</b> PuK	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Rhein-Schwabenbauer@mastd.rlp.de">Rhein-Schwabenbauer@mastd.rlp.de</a>	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------

## **17. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me- dien am 20. April 2023**

**hier: TOP 10**

**Entwurf ‚Gigabit-Richtlinie 2.0‘**

**Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/3644**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 17. Sit-  
zung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 20. April  
2023 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur  
Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 12. April 2023

Bearbeiter: R. Twiesselmann

☎ 06131 16-3843

## **Sprechvermerk**

**17. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 20. April 2023**

**hier: TOP 10**

**Entwurf ‚Gigabit-Richtlinie 2.0‘**

**Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/3644**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 3. April 2023 hat der Bund die Gigabitförderung 2.0 nebst Aufrufen zur Förderung von Infrastrukturprojekten (fast lane) und zur Förderung von Infrastrukturprojekten (sonstige Projekte) veröffentlicht.

Zuvor wurde bereits am 2. März 2023 die Beantragung von Beratungsleistungen durch einen entsprechenden Aufruf beim Bund ermöglicht.

Damit hat der Bund die mit den Ländern und den kommunalen Spitzen erarbeiteten Eckpunkte für eine Förderung in grauen Flecken vereinbarungsgemäß umgesetzt.

Bund und Länder sowie die kommunalen Spitzen hatten seit mehreren Wochen und Monaten intensiv, offen und konstruktiv um die Rahmenbedingungen der neuen Förderung (II. Stufe) gerungen, nachdem am 17. Oktober 2022 die Fördermittel für die Graue Flecken Förderung (I. Stufe) überraschend vollständig gebunden waren.

Die vollständige Bindung von Fördermitteln vor Ablauf einer Förderperiode (bis 31. Dezember 2022) ist nichts Ungewöhnliches und kommt auch in anderen Förderbereichen vor. Es zeigt die Notwendigkeit von Fördermitteln im jeweiligen Bereich - und auch im Bereich des Ausbaus von Breitbandinfrastruktur.



Mit dem Start des neuen Förderprogramms des Bundes können nunmehr wieder Anträge gestellt werden.

Durch die Einführung von jährlichen Länderobergrenzen ist sichergestellt, dass unkoordinierte Windhundrennen ausbleiben. Die Länderobergrenzen werden jährlich anhand der unterversorgten Adressen neu berechnet. Damit wird auch gewährleistet, dass jene Länder mit einem größeren Nachholbedarf ein Mehr an Fördermitteln durch den Bund erhalten.

Die Länder und kommunalen Spitzen haben sich vehement dafür ausgesprochen, dass die Potenzialanalyse des Bundes nicht Grundlage für Förderentscheidungen wird, sondern lediglich als eine mögliche Informationsquelle für die Kommunen dient.

Durch dem Markterkundungsverfahren vorgelagerte Branchendialoge sollen die ausbauenden Unternehmen frühzeitig in Förderüberlegungen mit dem Ziel eingebunden werden, jene Gebiete aus der Förderung nehmen zu können, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfinden kann.

Die Berücksichtigung von Vorvermarktung durch TK-Unternehmen ist erstmals im Förderverfahren berücksichtigt und trägt den veränderten Ausbavorgehen der Branche Rechnung.

Durch eine Bewertungsmatrix wird sichergestellt, dass innerhalb der Länder jene Projekte prioritär beschieden werden, die den größten Nachholbedarf aufweisen, sog. Fast-Lane-Projekte. Am Ende des jeweiligen Förderaufrufs werden die übrigen Anträge nach Eingang und Länderobergrenze beschieden. Nicht aufgebrauchte Mittel der Länderobergrenze fließen in ein Gesamtbudget, aus dem die übrigen Anträge der Reihe nach und entsprechend der vorhandenen Mittel beschieden werden, die durch die jeweiligen Länderobergrenzen nicht mehr zum Zuge kommen konnten.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, das Förderprogramm jährlich zu überprüfen, zu monitoren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.



Parallel hat das Gigabit-Kompetenzzentrum die Förderrichtlinie des Landes entsprechend der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes angepasst und in die interne Abstimmung gebracht. Damit wird sichergestellt, dass Land und Bund ein optimal aufeinander abgestimmtes Förderverfahren für Kommunen vorhalten, in dem weiterhin ein kombinierter Fördersatz von 90 Prozent bereitgestellt wird.

Damit nicht nur der geförderte Ausbau beschleunigt wird, sondern auch der in einem viel größeren Maße stattfindende eigenwirtschaftliche Ausbau der Branche zügig vorankommt, wird in die Kofinanzierungsrichtlinie des Landes neu als Fördervoraussetzung aufgenommen, dass alle Kommunen in einem Projektgebiet das gemeinsam durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz entwickelte OZG-Breitbandportal aktiv nutzen müssen. Damit stellen wir sicher, dass Anträge auf Leitungsverlegung schneller und digital von Ende-zu-Ende bearbeitet und genehmigt werden können.

Mit der Veröffentlichung der Landesförderrichtlinie ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Vielen Dank!